10 Nzz am Sonntag 21. Mai 2017

Inserate prägen Kampf um die Energiestrategie

Anders als in ähnlichen Abstimmungskämpfen gab es bei der Energiestrategie 2050 eine Flut von Inseraten. Vor allem die SVP schaltete so

viele wie lange nicht mehr.

Kathrin Alder

Wer in den letzten Wochen Zeitung gelesen hat, konnte sich ihnen kaum entziehen: den Inseraten zur Abstimmung über die Energiestrategie 2050. Eine Auswertung von Année Politique Suisse am Institut für Politikwissenschaft der Universität Bern spricht gar von einer «eigentlichen Inserateflut». Während acht Wochen haben Politologen Zeitungsinserate aus 52 Printmedien analysiert. Dabei kommen sie zum Schluss, dass während des Abstimmungskampfs zur Energiestrategie 2050 mehr als doppelt so viel inseriert wurde wie bei ähnlich angelegten Vorlagen.

Dabei dominierten insbesondere die Motive der Gegner - die Windräder auf dem Matterhorn oder die schwarz-weiss-roten Appelle an «Büezer», Autofahrer und Mieter. Und tatsächlich zeigt die Auswertung: Bis zur letzten Woche vor der Abstimmung hatten die Gegner 521 Inserate geschaltet, was einem Anteil von 57 Prozent entspricht. Der hohe Anteil überrasche ihn, sagt Marc Bühlmann, Professor am Institut für Politikwissenschaft der Universität Bern. Obwohl sich von den grösseren Parteien allein die SVP gegen das Gesetz ausgesprochen habe, dominiere ihr Nein-Lager die Inseratekampagne deutlich. Zu erklären sei dies einerseits damit, dass sich insbesondere die Wirtschaft und die FDP nur sehr zurückhaltend für das Energiegesetz ausgesprochen hätten, sagt Bühlmann. Andererseits spielte natürlich auch das Geld eine Rolle. Bühlmann betont zwar, zur Kampagnenfinanzierung könne er keine Angaben machen. Doch sei die hohe Zahl der gegnerischen Inserate natürlich ein Indiz für deren Mittel.

Ähnlich sieht man das bei den Befürwortern. Laura Curau, Kampagnenleiterin des überparteilichen Ja-Komitees, sagt: «Die Gegner waren finanziell augenscheinlich besser aufgestellt als wir.» Die Pro-Kampagne habe rund 3 Millionen Franken zur Verfügung gehabt, «für eine Umwelt-Vorlage ist das relativ viel». Sie schätzt, dass die Gegner dreimal so viel Geld eingesetzt haben. SVP-Nationalrat Toni Brunner, der das Nein-Komitee aus SVP sowie Teilen der FDP und der Wirtschaft anführte, sprach beim Kampagnen-Start von 2 Millionen Franken, die man aufwenden wolle. Der Präsident der SVP, Albert Rösti, will die finanziellen Mittel nicht kommentieren. Doch spricht angesichts der vielen Inserate tatsächlich einiges dafür, dass die SVP noch andere Geldquellen angezapft hat als nur die parteiinternen.

Für Bühlmann ist klar: «Die SVP wollte Präsenz markieren, ein Thema neu besetzen, das nicht zu ihren Kerngebieten gehört.» Lange habe es zwar so ausgesehen, als würde die SVP sich mit dem Sammeln von Unterschriften begnügen. «Die Kampagne ist vergleichsweise spät gestartet», sagt Bühlmann. «Danach folgte inseratemässig aber eine imposante Aufholjagd.» Wobei es die SVP geschafft habe, die Befürworter in die Defensive zu drängen. Diese seien plötzlich gezwungen gewesen, auf Aussagen der Gegner einzugehen, etwa bei der Kostenfrage. Vielleicht sei man sich bei den Befürwortern angesichts ihrer deutlichen Überzahl auch einfach zu sicher gewesen. Curau lässt diese Einschätzung nicht gelten. «Wir haben unsere Kampagne durchgeführt wie geplant. Und geplant war ein intensiver Schlussspurt. Das hat mit den Gegnern nichts zu tun.»



SVP-Präsident Rösti sammelt Unterschriften. (Bern, 28.11. 2016)



Zum Beispiel in der Gastronomie: Bei hoher Arbeitslosigkeit werden Stellensuchende aus der Schweiz privilegiert.

Inländervorrang betrifft bis zu 200 000 Jobs

Sommaruga drängt auf starken Eingriff in den Arbeitsmarkt

Der Bundesrat feilscht um den Inländervorrang. Es ist ein Kampf zwischen Johann Schneider-Ammann und Simonetta Sommaruga.

Stefan Bühler, Daniel Friedli

Es ist die letzte Etappe in der langen Geschichte der Masseneinwanderungsinitiative: In diesen Wochen feilscht der Bundesrat um die Verordnung, mit welcher der vom Parlament beschlossene Inländervorrang in die Praxis umgesetzt werden soll. Laut mehreren Quellen ist es ein hartes Ringen zwischen Justizministerin Simonetta Sommaruga und Wirtschaftsminister Johann Schneider-Ammann.

Sommaruga kämpft für eine möglichst harte Zuwanderungsbremse: Geht es nach ihr, tritt der Inländervorrang für bestimmte Berufsgruppen in Kraft, wenn in diesen die Arbeitslosigkeit über die ganze Schweiz gesehen 5 Prozent übersteigt. Dann also müssen Unternehmen entsprechende offene Stellen bei den regionalen Arbeitsvermittlungsstellen (RAV)

melden. Und sie müssten Berufsleute, die ihnen von den RAV vorgeschlagen werden, zum Gespräch empfangen. Erst wenn sich so kein geeigneter Kandidat fände, dürften sie sich auf dem EU-Arbeitsmarkt umsehen.

Anders als Sommaruga drängt das Wirtschaftsdepartement von Schneider-Ammann auf einen höheren, weniger restriktiven Schwellenwert von 8 Prozent Arbeitslosigkeit pro Berufsgruppe.

Unsichere Schätzungen

Auf den ersten Blick sind die Unterschiede klein. Die Folgen auf dem Arbeitsmarkt wären aber beträchtlich: Gemäss Schätzungen der Bundesverwaltung sind bei einem Schwellenwert von 5 Prozent bis zu 200 000 Jobs pro Jahr vom Inländervorrang betroffen; so steht es im Entwurf der Verordnung, der zurzeit in der Bundesverwaltung kursiert. Bei 8 Prozent unterstünden gemäss den Schätzungen noch 55 000 bis 80 000 Stellen der Meldepflicht.

Diese Zahlen werden von Insidern relativiert: Es seien «Schätzungen mit vielen Unbekannten»,



Uneins: Schneider-Ammann und Sommaruga. (Bern, 4.3. 2016)

niemand könne die Wirkung des Inländervorrangs genau vorhersagen. Gleiches gilt für die Schätzungen über die Kostenfolgen: Bei einer strengen Umsetzung, die viele offene Stellen erfasst, steigt der Aufwand für die RAV und damit die Verwaltungskosten. Geschätzt werden Ausgaben bis zu 12 Millionen Franken pro Jahr. Auf der anderen Seite wird entgegengehalten, ein rigoroser Inländervorrang zahle sich auch finanziell aus: Durch die erfolgreiche Vermittlung von arbeitslosen Inländern könnten Arbeitslosengelder und Sozialhilfekosten

im Wert von über 12 Millionen Franken eingespart werden.

Wirksam oder günstig?

Die Unterschiede der beiden Varianten machen deutlich, worüber der Bundesrat letztlich entscheiden muss: Will er eine Lösung, die möglichst vielen Arbeitslosen im Inland ein gewisses Privileg einräumt? Eine Lösung also, die zwar Behörden und Wirtschaft etwas kostet, die sich aber, wie vom Parlament beabsichtigt, dämpfend auf die Zuwanderung auswirkt? Oder zieht er, wie das die Wirtschaft wünscht, eine unbürokratische, günstige Lösung vor, jedoch mit geringerer Wirkung auf die Zuwanderung? Der Entscheid soll Mitte Juni fallen.

Was bereits als sicher gilt: Gemäss der neuen Verordnung sollen auch anerkannte Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Ausländer vom Inländervorrang profitieren. Zur Debatte steht schliesslich eine Bestimmung, die einzelnen Kantonen, namentlich dem Tessin, eine erleichterte Anwendung des Inländervorrangs einräumen könnte.

Ausbau der Windkraft polarisiert

Die Energiestrategie soll den Zubau von erneuerbaren Energie erleichtern. Nun wird bereits über das Ausmass des Ausbaus gestritten.

Kathrin Alder

Während das Schweizer Stimmvolk heute Sonntag über das neue Energiegesetz abstimmt, wird im Rahmen der Arbeiten zur Verordnung bereits über die mögliche Umsetzung der Vorlage gestritten, insbesondere beim erleichterten Zubau von erneuerbaren Energien. Die Gesetzgeber haben beschlossen, Anlagen ab einer be-

stimmten Grösse und Bedeutung unter nationales Interesse zu stellen. Damit werden sie gleichbedeutend wie der Natur- und Heimatschutz.

Gerade bei den oft umstrittenen Windkraft-Projekten erhofft man sich dadurch eine gewisse Beschleunigung und Vereinfachung. Anlagen in Naturschutzgebieten wären grundsätzlich möglich. Mit der Verordnung zum Energiegesetz hat der Bundesrat nun definiert, wie gross diese Anlagen von nationalem Interesse sein sollen. Bei den Windkraft-Anlagen soll die Leistungsgrenze bei jährlich mindestens 10 produ-

zierten Gigawattstunden liegen. An guten Standorten entspricht dies etwa zwei grossen oder mehreren kleinen Windrädern.

Raimund Rodewald, Geschäftsleiter der Stiftung Landschaftsschutz, ärgert sich über diese Leistungsgrenze. Für ihn ist sie viel zu tief angesetzt. Er wolle eben gerade keine «Verspargelung» der Landschaft, sagt er. Mit der angedachten Leistungsgrenze würden aber eher viele kleine Windkraft-Anlagen gefördert anstatt wenige grosse. Unterstützung erhält er von der Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz der Kantone. Diese

schlägt deshalb vor, zusätzlich zur Leistung das Windpotenzial eines Standortgebiets als Kriterium hinzuzufügen. Dieser Ansicht ist auch Rodewald. Man könne das nationale Interesse nicht einfach von Gigawattstunden abhängig machen, sondern müsse auch andere Faktoren berücksichtigen.

Ganz anders sieht dies FDP-Energiepolitiker Christian Wasserfallen. Für ihn ist die Grenze gar zu hoch angesetzt. Der in der Energiestrategie geplante Ausbau der Kapazitäten werde mit einer so hohen Leistungsgrenze nie erreicht, sagt er.

Wortkontrolle

► Hochseeflotte, die

Obwohl die Schweiz nicht zu den grossen Seefahrernationen zählt, verfügt sie über eine grosse Handelsmarine (▶ Weidling), die auf hoher See (▶ Schwäbisches Meer) herumtuckert. Um die Versorgung des Landes in Notzeiten sicherzustellen (▶ Anbauschlacht), bürgt der Bund seit 1959 für die Reedereien. Diese sind in finanzieller Not (▶ Leck), haben ihre Schiffe zu Spottpreisen verkauft

(►Schiffli versenken), und der Bund muss nun teilweise dafür geradestehen (►Schlagseite). Vergangene Woche hat er einen millionenschweren Nachtragskredit beantragt (►Ungeheuer). Auch wurde untersucht, ob bei der Überwachung der Bürgschaft durch das Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung (►Landratten) alles rechtens lief – vorerst mit unbekanntem Ergebnis (►Tauchgang).